

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Bauvoranfrage zur Klärung des Planungsrechts (Bebauungsgenehmigung) und einer Einzelfrage zu den notwendigen Stellplätzen zu dem Grundstück Niehler Damm/Westkai.

Am 18.03.2020 erhielt das Bauaufsichtsamt zu dem Grundstück gegenüber Niehler Damm 1/Westkai (vorläufige Adresse) in Köln-Nippes eine Bauvoranfrage zur Klärung des Planungsrechts (Bebauungsgenehmigung) und einer Einzelfrage zu den notwendigen Stellplätzen für die Errichtung eines Bürogebäudes (Verwaltungsgebäude) mit ca. 8500m² Bruttogeschossfläche sowie ca.82 oberirdischen Stellplätzen.

Das Vorhaben ist auf Grundlage des §34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Die Verwaltung hält das Bauvorhaben planungsrechtlich für zulässig. Die Erschließung sowie die umweltrechtlichen Belange werden im Baugenehmigungsverfahren abschließend geprüft.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3.000 m².

Die Bezirksvertretung ist entsprechend §2 Abs.3 Nr.6.7 der Zuständigkeitsordnung (ZuStO) der Stadt Köln zu informieren.

Die Lage des Grundstückes ist den beigefügten Übersichtsplänen zu entnehmen, die Lage des geplanten Baukörpers auf dem Baugrundstück ist dem beigefügten Lageplan sowie weiteren Übersichtsplänen zu entnehmen. Zur weiteren Information liegen Ansichts- Schnitt- und Grundrisszeichnungen und Perspektivzeichnungen zur Darstellung der Einfügung sowie Bauzahlenberechnungen bei.